

# Hessischer Landesverein zur Erhaltung und Nutzung von Mühlen (HLM) e.V.



Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Referat III 1- Koordination WRRL  
Ulrich Kaiser  
Mainzer Landstraße 80  
65189 Wiesbaden

Geschäftsstelle  
Untermühle  
Müllerweg 39  
35410 Hungen

Telefon 06402 / 512866  
Telefax 06402 / 512867

Email: [info@hessischermuehlenverein.de](mailto:info@hessischermuehlenverein.de)

Hungen den 28.1.2014

Sehr geehrter Herr Kaiser,

bezugnehmend auf Ihre E-Mail wie folgt unsere Anregungen zu den einzelnen Punkten:

- zu 1): Für den ökologischen Zustand eines Fließgewässers ist die Frage der Gewässerstruktur gegenüber der Frage der Gewässerchemie nachrangig. Daher sollten in den Bewirtschaftungsplan Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerchemie vorrangig eingestellt und entsprechend umgesetzt werden. Die Bewertung der Maßnahmeneffizienz unter Berücksichtigung des Faktors Gewässerchemie muß insoweit obligatorisch werden.
- zu 2): Bei Anlagen > 100 KW sind Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit und des Fischschutzes i.d.R. vollständig durch die Vergütungsstaffelung nach EEG finanziell gesichert. Bei Anlagen < 100 KW überwiegt in der Rückschau auf etwa zehn Jahre stetig zunehmender Anforderungsprofile an die Ausgestaltung von Durchgängigkeit und Fischschutz die Unsicherheit über die Rentabilität bzw. Wirtschaftlichkeit möglicher Maßnahmen. Statt eines klaren Bekenntnisses zum Interesse an der Erhaltung der Kleinen Wasserkraft (im Sinne eines Allgemeinwohlzieles) wird offen oder "zwischen den Zeilen" die Botschaft vermittelt, daß die kleinen Wasserkraftanlagen und Mühlen perspektivisch nicht (mehr) erwünscht sind. Das Prinzip der Freiwilligkeit bedarf - insbesondere im Hinblick auf die notwendige Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen zur Verbesserung von Durchgängigkeit und Fischschutz - einer eindeutigen Zuschussförderung (ohne "Umwege" über Kommunen oder andere öffentliche Träger und z.B. nach dem Vorbild in Baden-Württemberg). Eine diesbezügliche zielgerichtete und vor allem aktive Öffentlichkeitsarbeit bzw. unmittelbare Informationen für die betroffenen Anlagen und Mühlen dürfte das Engagement der Anlagenbetreiber wesentlich befördern. - Unbeschadet der unter 1) dargelegten Veränderung der Prioritäten werden folgende Aspekte hinsichtlich der Durchgängigkeit und des Fischschutzes zu einer höheren Akzeptanz beitragen:
  - Beschränkung von Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit bei Ausleitungskraftwerken auf den Hauptwanderweg in der Achse der Ausleitungsstrecke; dadurch kann auch das Mindestwasserdargebot in der Mutterlaufstrecke begrenzt und die Wirtschaftlichkeit des Anlagenbetriebes erhalten werden; die Festlegung des Mindestwasserabflusses sollte im Grundsatz 1/3 MNQ betragen und im Zusammenhang mit den objektspezifischen Planungen zur Herstellung der Durchgängigkeit soweit erforderlich ggf. angepaßt werden.
  - Berücksichtigung der spezifischen Abflußdynamik des Gewässers sowie der spezifischen Migrationsdynamik der tatsächlich vorkommenden Fischarten bei der Ausgestaltung der

Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (bei vielen Arten fallen die Wanderungsaktivitäten mit jahreszeitlich eingepassten höheren Abflüssen zusammen, die vielfach über Wehre abgeleitet werden und insoweit mitunter keine weiteren Notwendigkeiten für zusätzliche bauliche Maßnahmen erfordern)

- Bereitstellung von Informationen über die Zusammensetzung und Ausprägung der lokalen Fischfaunen für die Maßnahmenplanung der Anlagenbetreiber

- Anerkennung maschinentechnischer Abstiegsmöglichkeiten (z.B. Wasserrad, Wasserkraftschnecke etc.) sowie eines anlagenspezifischen Betriebsmanagements zur Gewährleistung des Wanderungsgeschehens

zu 3) siehe zu 1) und 2)

zu 4) - Einführung einer Stickstoff-Steuer zur Verringerung des Eintragspotentials aus der Landwirtschaft;

- Verbot des Einsatzes von Halmverkürzern im Getreidebau und Förderung der Agromasseverwertung von Stroh;

- Einrichtung von Schilfklärbeeten und Rieselfeldern als nachgeordnete Reinigungsstufe von Kläranlagen zur Phosphatfällung

zu 5) Reduzierung der Hormon- und Antibiotikabelastungen der Fließgewässer

für den HLM Vorstand

Samuel Mink